

Verkaufs- und Lieferbedingungen

- Allgemeines**

Für alle Geschäfte gelten grundsätzlich nur diese Bedingungen. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Durch eventuelle Änderung einzelner Bedingungen werden die übrigen nicht berührt.
- Vertragsabschluss**
 - Unsere Angebote sind freibleibend. Alle Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung wirksam. Für alle unsere Lieferungen gelten ausschließlich unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen. Spätestens mit Entgegennahme der Ware gelten unsere Bedingungen als angenommen. Abweichende Vereinbarungen von diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen, sowie alle Nebenabreden, auch von unseren im Außendienst beschäftigten Mitarbeitern, bedürfen der Schriftform.
 - Wir behalten uns vor, die versprochene Leistung geringfügig zu ändern, wenn wir aus technischen Gründen nicht in der Lage sein sollten, insbesondere im Falle der nachgebesserten bzw. als Ersatz gelieferten Waren, die versprochene Leistung zu erbringen. Beispielhaft für solche Abweichungen sind Toleranzen, Farb- und Qualitätsabweichungen. Dies gilt jedoch nur, soweit die Abweichungen für den Käufer zumutbar sind.
 - Aus Kunststoff, Stahl- oder NE- Halbzeugen gefertigte Teile durch Schneiden, Pressen, Stanzen, Prägen, Ziehen, Kanten, Schweißen mit oder ohne Oberflächenbehandlung durch Lackieren/Beschichten besitzen Fertigungstoleranzen nach DIN7168 grob +/- 1/2 IT bis IT 19 nach unserer Wahl. Vom Käufer vorgeschriebene Toleranzen müssen von uns schriftlich bestätigt werden.
Farbabweichungen, speziell bei oberflächenbehandelten Materialien, sind produktionsbedingt zulässig, soweit diese die optische Qualität nicht entscheidend beeinflussen.
- Preise**
 - Es gelten die am Tage der Lieferung gültigen Preise, Multiplikatoren und Rabatte. Die Preise gelten in € für die Lieferung ab Werk. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird nach geltendem Recht abgerechnet. Wird die Lieferung vereinbarungsgemäß erst 3 Monate nach dem Datum der Auftragsbestätigung ausgeführt, so gelten in jedem Fall die im Lieferzeitpunkt geltenden jeweiligen Listenpreise zuzüglich Nebenkosten als vereinbart.
 - Die angegebenen Preise beruhen auf den heutigen Kostenfaktoren. Falls nach Vertragsabschluss durch gesetzliche und tarifliche Maßnahmen Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie Verteuerung der Roh-, Hilfsstoffe usw. entstehen, sind wir berechtigt, alle kosten erhöhenden Faktoren zu berechnen.
- Lieferung**
 - Die Wahl der Versandart bleibt uns überlassen und erfolgt nach bestem Ermessen des Lieferers.
 - An uns unbekannte Besteller erfolgt die Auslieferung nur gegen Vorauskasse abzüglich 3 % Skonto. Soweit Skonto gewährt wird, ist Voraussetzung, dass bis dahin alle früheren Rechnungen vollständig beglichen sind.
Bei Vergleichen und Konkursen sind wir berechtigt, auf den Wert nicht abgenommener Abschlüsse 15 % für bereits aufgewandte Spesen und entgangenen Gewinn sowie bis zu 1 % Vertreterprovision zur Masse anzumelden.
Die Aufrechnung mit Gegenforderungen wird ausgeschlossen.
- Gefahrübergang**

Die Gefahr geht mit Absendung ab Werk auf den Besteller/Auftraggeber über.
- Lieferzeit**
 - Die angegebene Lieferzeit gilt nur annähernd, es sei denn, dass wir sie schriftlich und ausdrücklich als verbindlich festgelegt haben. Sie beginnt, sobald alle Ausführungseinzelheiten geklärt sind und der Besteller alle Voraussetzungen erfüllt hat. Teillieferungen sind zulässig.
 - Bei Zusicherung einer vereinbarten Lieferfrist oder eines Liefertermins durch uns hat der Käufer schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen, wenn wir in Verzug geraten. Als angemessen gilt eine Nachfrist von mindestens 4 Wochen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist kann der Käufer bezüglich der bis zum Ablauf der Nachfrist nicht als versandbereit gemeldeten Waren vom Vertrag zurücktreten. Der Käufer kann nur dann vom gesamten Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachten Teilleistungen für ihn nicht von Interesse sind. Statt des Rücktritts kann der Käufer Schadenersatzansprüche geltend machen, die von uns jedoch nur anerkannt werden, wenn uns ein grobes Verschulden an der Entstehung des Schadens zur Last gelegt werden kann. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten wird die Haftung für grob fahrlässige Vertragsverletzungen auf den Ersatz des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schadens beschränkt. Weitergehende Ansprüche stehen dem Käufer nicht zu.
 - Der Käufer darf Teillieferungen nicht zurückweisen. Es sei denn, dass ihm die Annahme von Teillieferungen nicht zumutbar ist.
 - Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferung für die Dauer der Behinderung um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung, Mobilmachung, Krieg, Blockade, Aus- und Einfuhrverbote, Roh- und Brennstoffmangel, Feuer, Verkehrssperren, Störungen der Betriebe oder Transportes und sonstige Umstände gleich, die wir nicht zu vertreten haben; und zwar einerlei, ob sie bei uns, dem Vorlieferanten oder einem seiner Unterlieferer eintreten. Der Käufer kann von uns die Erklärung verlangen, ob wir zurücktreten oder innerhalb einer angemessenen Frist liefern. Erklären wir uns nicht, kann der Käufer zurücktreten.
- Zahlungen**
 - Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 7 Tage nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto, oder innerhalb 14 Tagen netto oder beibarer Vorauszahlung bzw. Nachnahmeversand 3 % Skonto.
Bei Aufträgen über € 10.000,- 1/3 bei Erhalt der Auftragsbestätigung, 1/3 bei Meldung der Versandbereitschaft und 1/3 spätestens vier Wochen nach Meldung der Versandbereitschaft.
 - Reklamationen haben keine aufschiebende Wirkung auf Zahlungsfristen.
 - Gerät der Käufer 30 Tage nach Zugang der Rechnung in Zahlungsverzug, berechnen wir in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie Nr. 2000/35/EG Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basissatz. Es erfolgt keine zweite Mahnung sondern Mahnbescheid.
- Beanstandungen**

Sendung bitte bei Empfang prüfen, Transportschäden müssen innerhalb 24 Std, spätestens am nächsten Werktag, angemeldet werden. Schadensersatz- u. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn auf dem Frachtbrief der Spedition ein Vorbehaltsvermerk mit genauer Angabe der Beschädigungsart nicht eingetragen wurde.
Offensichtliche Qualitätsmängel müssen innerhalb von 3 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich angemeldet werden. Eine Warenannahme unter Vorbehalt hat keine aufschiebbare Wirkung. Einsprüche gegen die Berechnung der gelieferten Ware können nur geprüft werden, wenn sie innerhalb von 7 Tagen nach Empfang der Rechnung schriftlich erhoben werden.
Nach Überschreitung der Fristen erlöschen die Ansprüche des Bestellers.
- Gewährleistung, Haftung für Mängel der Lieferung**

Für Mängel der Lieferung, zu denen auch das Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften gehört, haften wir unter Ausschluss weiterer Ansprüche 2 Jahre nach VOB.

 - Alle A-Klass Produkte werden kostenfrei nach unserer, dem billigen Ermessen unterliegenden Wahl, ausbessert oder neu geliefert, wenn sich nachweisbar innerhalb von 24 Monaten nach Einbau der Erzeugnisse, längstens 30 Monate nach Gefahrenübergang ein Fehler eingetreten ist, der auf fehlerhafte Konstruktion, Werkstoffe oder mangelhafte Bearbeitung zurückzuführen ist. Die Feststellung solcher Mängel sind uns unverzüglich mitzuteilen. Ausgenommen hiervon sind Verschleißteile wie alle Einlagen in den AKLASS - System- Fußmatten u.ä.
 - Der Käufer hat uns auf Verlangen die Möglichkeit zu geben, die gerügte Ware zu untersuchen und uns davon zu überzeugen, ob sie wirklich mangelhaft ist. Kommt der Käufer diesen Verpflichtungen nicht nach, entfallen alle Mängelansprüche.
- Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht**
 - Eine vom Käufer vorgenommene Belastungsanzeige oder Rechnung, die mit offenstehenden Forderungen unsererseits verrechnet werden soll, ist ohne unsere ausdrückliche Zustimmung ausgeschlossen.
 - Der Käufer kann nur dann mit einer Gegenforderung aufrechnen, wenn diese unbestritten und rechtskräftig festgestellt ist.
 - Weitere Ansprüche des Käufers, insbesondere Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
 - Eine Haftung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn Schäden aus nachfolgenden Gründen entstanden sind: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, chemische oder elektrochemische Einflüsse, sofern sie nicht auf ein Verschulden des Lieferers zurückzuführen sind.
 - Zur Vornahme aller dem Lieferer nach billigem Ermessen notwendig erscheinenden Ausbesserungen oder Ersatzlieferungen hat der Besteller nach Verständigung mit dem Lieferer die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, sonst ist der Lieferer von der Mängelhaftung befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei der Lieferer sofort zu verständigen ist, oder, wenn der Lieferer mit der Beseitigung des Mangels in Verzug geraten ist, hat der Besteller das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und vom Lieferer Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen.
 - Von den durch die Ausbesserung bzw. Ersatzlieferung entstehenden unmittelbaren Kosten trägt der Lieferer – insoweit als sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt – die Kosten des Ersatzstückes einschließlich des Versandes sowie die angemessenen Kosten des Ein- und Ausbaues, falls dies nach Lage des Einzelfalles billigerweise verlangt werden kann, die Kosten der etwa erforderlichen Gestellung seiner Monteure und Hilfskräfte. Im Übrigen trägt der Besteller die Kosten.
 - Für das Ersatzstück und die Ausbesserung beträgt die Gewährleistungsfrist drei Monate, sie läuft mindestens aber bis zum Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist für den Liefergegenstand. Die Frist für die Mängelhaftung an dem Liefergegenstand wird um die Dauer der durch die Nachbesserungsarbeiten verursachten Betriebsunterbrechung verlängert.
 - Für durch unsachgemäße Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten des Käufers verursachte Schäden wird die Haftung ausgeschlossen.
- Rücksendung**

Für Warenrücksendungen ist in jedem Fall unser Einverständnis vorher einzuholen. Sonderanfertigungen werden grundsätzlich nicht zurückgenommen. Bei Rücknahme von Waren, wofür wir unser Einverständnis gegeben haben, berechnen wir 10 % Bearbeitungsgebühr, außerdem die evtl. erforderlichen Kosten für Nacharbeit, darüber hinaus wird bei Gutschrift die Hinfracht in Abzug gebracht.

 - Rücktritt vom Kaufvertrag ist, sofern es der Stand der Fertigung überhaupt erlaubt, für beide Vertragspartner nur möglich bei Vorliegen schwerwiegender Umstände und nach gütlicher Vereinbarung; zum fristlosen Rücktritt sind wir berechtigt,
 - wenn uns nach Vertragsabschluss über Ruf und Zahlungsfähigkeit des Käufers ungünstige Nachrichten zugehen;
 - wenn nach Vertragsabschluss das gewerbliche Unternehmen des Käufers auf einen anderen Inhaber übergeht;
 - wenn der Käufer mit den Bezahlungen früherer Lieferungen in Verzug gerät, insbesondere, wenn ein Wechsel zu Protest geht oder ein Scheck keine Deckung findet.
- Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt so lange Eigentum des Verkäufers bis keinerlei Forderungen mehr aus der gesamten Geschäftsverbindung bestehen. Die Waren dürfen nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterveräußert werden.
Wird der Liefergegenstand durch Verarbeitung oder Verbindung wesentlicher Bestandteil einer anderen Sache, so gilt, ohne Rücksicht darauf, welche Sache als Hauptsache anzusehen ist, als vereinbart, dass uns der Besteller Miteigentum im Sinne des § 947 Absatz 1 BGB überträgt und die Sache für uns mit in Verwahrung behält.
Der Besteller tritt uns schon jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus dem Weiterverkauf gegen seine Abnehmer erwachsen. Er bleibt jedoch unwiderruflich zur Einziehung ermächtigt. Auf Verlangen hat er die Schuldner der abgetretenen Forderungen und Art und Höhe der Forderungen zu benennen. Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist unzulässig. Bei Pfändungen, Beschlagnahme oder sonstigen Maßnahmen durch Dritte ist der Lieferer unverzüglich zu benachrichtigen.
- Erfüllungsort**

Für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten gilt für beide Teile als Erfüllungsort Tabarz.